

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 17. Dezember 2014

§ 68

Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen („Hooligankonkordat“)

(Berichte Regierungsrat, 28.10.2014; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 3.12.2014)

Eintreten

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, beantragt für die Kommission Zustimmung zur Vorlage. – Der Kanton Glarus ist dem Hooligankonkordat 2009 beigetreten. Seither ist einiges passiert – etwas hat sich aber nicht verändert: Weiterhin gibt es Probleme mit Hooligans. Die Einträge in der Datenbank HOOGAN steigen an. Experten kommen zum Schluss, dass mehr Meldeauflagen verhängt werden müssten. Diese nützen am meisten gegen einzelne Fans, welche in und um Stadien für Probleme sorgen. Die vorgeschlagenen Änderungen am Konkordat sollen genau das ermöglichen. – Bei Konkordaten im Sicherheitsbereich gilt es, Augenmass zu bewahren. Zentral ist, dass das Bundesgericht das geänderte Hooligankonkordat als grundrechtskonform beurteilt hat. – In den Berichten von Regierungsrat und Kommission sind die Ausführungen zum Konkordat zu finden. Der Originalbericht der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren ist online verfügbar. Es ist deshalb im Folgenden nur noch auf spezielle Fragen einzugehen. – 2008, als über den Beitritt zum Konkordat debattiert wurde, hat der Regierungsrat gesagt, im Kanton Glarus werde die Zahl der angeordneten Massnahmen klein bleiben. An der Landsgemeinde 2009 führte ein Gegner aus, Glarus sei schlicht nicht betroffen. Genauso wie der Kanton Basel-Stadt kein Jagdgesetz habe, brauche Glarus auch kein Hooligankonkordat. Die Nachprüfung ergab: Basel-Stadt hat ein Jagdgesetz bzw. eine Verordnung. Auch wenn die Betroffenheit auf den ersten Blick nicht vorhanden zu sein scheint, so gibt es dennoch auch im Kanton Glarus Bezugspunkte zum Hooliganismus. Der Einblick in die HOOGAN-Datenbank bei der Kantonspolizei und das Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter bestätigt die Aussage von 2008: Es gibt nur wenige Betroffene. Insgesamt sind darin drei Glarner bzw. Glarnerinnen verzeichnet. Eine davon ist mit einer aktiven Massnahme belegt. Es wurde auch bestätigt, dass Glarner eine Meldeauflage hatten. Sie mussten sich also vor und nach einem Match bei der Polizei melden. Dadurch konnten sie am Spiel selber und am dazugehörenden Fan-Umzug gar nicht teilnehmen. Bei solchen Massnahmen sind die betroffenen Kantone auf die Glarner Mitarbeit angewiesen. Neu sollen solche Meldeauflagen häufiger angeordnet werden können. Deshalb ist der Kanton Glarus potenziell auch häufiger betroffen, weil Glarnerinnen und Glarner in anderen Kantonen als Hooligans unterwegs sind. – Die Kantonspolizei Glarus wird bei zirka fünf Spielen im Jahr ausserhalb des Kantons eingesetzt. Auch hier gibt es, zumindest indirekt, eine Betroffenheit. Und auch hier wird von griffigeren Regeln profitiert. – Die Bewilligungspflicht hat auf den ersten Blick keine Relevanz für den Kanton Glarus. Es gibt leider

keinen Eishockey- oder Fussballclub in der obersten Liga. Etwa bei einem allfälligen Cup-Spiel gegen einen Super-League-Verein könnte solch eine Bewilligung aber nötig sein. – Die Betroffenheit ist also nicht riesig, aber vorhanden. Letztlich kann ein solches Konkordat nur funktionieren, wenn auch weniger betroffene Kantone dieses mittragen. – Mehrfach kam die Frage auf, weshalb die beiden Basel den Änderungen des Konkordats nicht zugestimmt haben. Der Grund dafür ist, dass beide Kantone eigene kantonalrechtliche Grundlagen kennen. Diese entsprechen in wichtigen Teilen ungefähr dem geänderten Konkordat. Insbesondere kennen beide Kantone eine Bewilligungspflicht für Spiele der obersten Liga. Es ist wohl allen klar, dass es im Kanton Glarus keinen Sinn macht, eine eigene gesetzliche Grundlage zu schaffen. Deshalb kommt nur ein Ja oder ein Nein zu den vom Bundesgericht als grundrechtskonform anerkannten Verschärfungen in Frage. – Zu danken ist dem zuständigen Regierungsrat Andrea Bettiga für die gewohnt gute Zusammenarbeit und der Kommission für die Einarbeitung und die für einmal sehr speditive Sitzung. Dank gebührt ausserdem Arpad Baranyi, Departementssekretär, für die ausgezeichnete Beratung und Protokollführung. Der Kantonspolizei ist für die zusätzlichen Auskünfte zu danken.

Jacques Marti, Sool, beantragt, es seien die Änderungen am Konkordat abzulehnen. – Seit fast 17 Jahren besucht der Redner Eishockey- und Fussballspiele der obersten Schweizer Spielklasse. Davon waren einige Jahre sehr intensiv. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Ablehnungsantrag nicht nur wegen der unverhältnismässigen Paragraphen gestellt wurde, sondern aus absoluter persönlicher Überzeugung und aufgrund der Erfahrungen in Schweizer Stadien. – Die Krawalle rund um die Stadien sind zu verurteilen. Es ist wichtig, dass jeder Fan mit seinen Kindern ohne Angst in die Stadien kann, um seine Mannschaft zu unterstützen. Doch wie im richtigen Leben gibt es auch auf den Rängen nicht nur Schwarz und Weiss. Oft kommen Emotionen, Alkohol und auch persönliche Probleme zusammen, die zu unschönen Bildern führen. Die Gewalt rund um Stadien hat nicht nur mit dem Sport zu tun. Es ist ein gesellschaftliches Problem. Der Saubannerzug durch Zürich vom 12. Dezember 2014 verdeutlicht dies. An diesem nahmen offenbar auch Ultras des FC Zürich teil. Dieser ist aber bereits seit einer Woche in den Ferien. Staatliche Repression, wie sie das Hooligankonkordat zulässt, löst keine gesellschaftlichen Probleme. Das hat und wird sie auch nie. Dazu muss berücksichtigt werden, dass die Ultras der Schweizer Eishockey- und Fussballclubs mittlerweile zu den grössten Jugendbewegungen gehören. – Neben den grundsätzlichen Überlegungen zu den Verschärfungen des Konkordats sind aber auch verschiedene Klauseln darin unverhältnismässig oder untauglich. So erlaubt Artikel 3a Absatz 2 den Behörden, das so genannte Kombiticket einzuführen. Das bedeutet im schlimmsten Fall, dass ein Glarner Anhänger des SC Bern zuerst nach Bern reisen muss, um dann gemeinsam mit den anderen Fans nach Lugano zu fahren. Das trifft nur die normalen Fans. Jene, die an Auswärtsspiele reisen, um zu randalieren, finden auch einen anderen Weg. Artikel 3b Absatz 2 erlaubt es den Behörden, staatliche Kompetenzen an private Sicherheitsunternehmen abzutreten. Ein Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes ist aber kein Polizist. Deshalb sind solche Kompetenzdelegationen äusserst bedenklich, vor allem, wenn Private Durchsuchungen ohne Verdacht jederzeit durchführen können. Schliesslich liegt das Gewaltmonopol exklusiv beim Staat. – Wie die Probleme rund um die Stadien gelöst werden können, ist unbekannt. Die Verschärfung des Konkordats ist aber auch keine Lösung. Man sollte nicht leichtfertig Vorschriften aufstellen, die schwierig umzusetzen sind und massiv in die persönliche Freiheit der Bürger eingreifen können. In der Praxis treffen diese Bestimmungen alle Fans in unverhältnismässiger Weise, obwohl man nur einige wenige Chaoten stoppen will.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der CVP-Fraktion und als Fussballfan für Zustimmung zu den Änderungen am Hooligankonkordat aus. – Schikane, Bevormundung, Missachtung der Grundrechte: So hört es sich an, wenn sich die Gegner des Hooligankonkordats äussern. Dem ist zu entgegnen, dass auch ein Grundrecht unter entsprechenden Voraussetzungen eingeschränkt werden kann. Hier gilt es, eine sorgfältige Abwägung zwischen schützenswerten Interessen, öffentlicher Sicherheit und Gesundheit sowie der Privatsphäre zu machen. – „Fünf Polizisten nach Fussballspiel verletzt“, „Aus-

schreitungen mit Verletzten und grossem Sachschaden nach Spitzenspiel“, „Schlägereien zwischen rivalisierenden Fangruppen“: Dies sind Schlagzeilen der vergangenen Wochen aus verschiedenen Schweizer Zeitungen. Die Bürgerinnen und Bürger haben solche satt. Die Steuerzahlenden sind wütend, dass sie ständig für die Kosten aufkommen müssen, welche solche Ereignisse auslösen. Es ist inakzeptabel, dass Polizeiangehörige – auch aus dem Glarnerland – und anständige Fans von gewaltbereiten Matchbesuchern angegriffen, bedroht und verletzt werden. – Primäres Ziel des Konkordats ist, die Sicherheit rund um Sportveranstaltungen zu verbessern und gewalttätige Auseinandersetzungen möglichst zu verhindern. Die Massnahmen genügen aber nicht. Auch die Fussball- und Eishockeyclubs aus der obersten Liga müssen ihren Beitrag zur Sicherheit inner- und ausserhalb der Stadien leisten. Es dünkt, dass hier nicht genug gemacht wird. Es ist zudem unbegreiflich, dass sich die Clubs nicht klar von gewaltbereiten Personen distanzieren. – Viele normale Fans und Familien schrecken aufgrund der Gewalt von einem Matchbesuch zurück. Keiner will, dass Kinder in Schlägereien oder Tränengaspetarden geraten. Der Redner hat dies anlässlich eines Matches in Zürich am eigenen Leib erfahren müssen. Es ist nicht lustig, wenn man aufgrund solcher Vorkommnisse zwei bis drei Stunden im Stadion warten muss. – Die Gegner des Konkordats argumentieren immer wieder mit der Verletzung der Grundrechte. Davon spricht aber niemand, wenn mit dem Flugzeug verreist wird. Dabei zeigt jeder seine ID oder seinen Pass, Personen und Gepäck werden kontrolliert. Allenfalls muss man sich einer Leibesvisitation unterziehen. Deshalb stehen aber nicht alle Passagiere unter Generalverdacht. – Die CVP-Fraktion will keine pöbelnden, prügelnden Fans, die friedliche Matchbesucher oder Unbeteiligte attackieren. Sie wünscht sich eine gelebte Fankultur mit Choreografien und Gesängen. So funktioniert das in England, Belgien oder Holland. Diese Länder kennen diese Probleme nicht mehr, nachdem sie hart durchgegriffen haben. – Das Bundesgericht hat auch die zweite Beschwerde gegen die Anpassung des Hooligankonkordats abgewiesen. Die Beschwerdeführer hatten den Verdacht geäussert, die Konkordatsbestimmungen würden in verfassungswidriger Weise angewendet. Das Bundesgericht hat somit zum zweiten Mal festgestellt, dass die Bestimmungen regelkonform sind und im Einklang mit der Verfassung stehen. – Das revidierte Konkordat kann sicher nicht alle Probleme lösen. Aber es ist eine Chance, die paar hundert Unverbesserlichen aus den Stadien zu verbannen und die Mitläufer abzuschrecken. Es braucht ein Bekenntnis zum gewaltfreien Sport und keine Solidarität mit ein paar Chaoten.

Bruno Gallati, Näfels, befasst sich in einer gesamtschweizerischen Arbeitsgruppe mit dem Thema, speziell mit dem Bereich An- und Rückreise. – Es wurde erwähnt, dass die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht auf die Konkordatsänderungen eingetreten sind. Hierzu ist zu vermelden, dass dort mittlerweile eine Unterschriftensammlung läuft. Man will auf das Thema zurückkommen. – Dem Meldeverfahren wird grosses Gewicht beigemessen. Es verhindert, dass die Chaoten zu den heiklen Zeitpunkten vor Ort sind. Hier bietet die Anpassung des Konkordats wesentliche Verbesserungen. – Das Kombiticket erlaubt, die Fangruppen gemeinsam in die Stadien zu führen, aber auch gemeinsam zu transportieren. Dies führt tatsächlich zu gewissen Einschränkungen. Wenn eine normale Person wie Landrat Jacques Marti an ein Spiel reisen möchte, kann sie dies nach wie vor individuell. Nur sitzt sie dann im Stadion nicht mit jenen Fans zusammen, die mit dem Kombiticket angereist sind.

Karl Stadler, Schwändi, beantragt namens der Grünen Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen am Konkordat. – Die meisten Anwesenden kennen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen nur aus Medienberichten. Junge Leute müssen Grenzen manchmal ausloten. Sie wollen wissen, wie weit sie gehen können, bis jemand entgegentritt. Dies ist in diesem Fall die Aufgabe des Hooligankonkordats. Darin gibt es Unschönheiten. So scheint es möglich zu sein, dass jemand in eine Datenbank rutscht, nur weil er auf dem Bahnhof Ziegelbrücke mit einem FCZ-Schal und einer 1.-August-Rakete angetroffen wurde. Es ist wohl auch nicht angenehm, vor einem Fussballspiel vom Sicherheitspersonal an allen möglichen Stellen abgetastet zu werden. In solchen Fällen wird der Unschuldsvermutung, die ein hohes Rechtsgut darstellt, nicht die höchste Beachtung geschenkt. Aber hier von

einer Gefährdung der Grundrechte zu sprechen, ist wehleidig, wenn man dies dem Verhalten der Chaoten und den möglichen Folgen davon gegenüberstellt. Den Massnahmen kann man ohne allzu grosse Einschränkungen aus dem Weg gehen, indem man nicht an einem Fanmarsch teilnimmt oder in einem anderen Sektor sitzt. Man muss zwar auf das Gemeinschaftserlebnis verzichten. Dies scheint aber in manchen Fällen eine akzeptable Entbehrung zu sein. – Die Grüne Fraktion fühlt sich in seiner Haltung durch die Urteile des Bundesgerichtes bestätigt. Das Konkordat hat mit dem Kanton nicht viel zu tun. Aber die Kantone mit den grossen Stadien sind froh um das Konkordat. Der Kanton Glarus sollte diese unterstützen.

Jacques Marti antwortet auf das Votum von Landrat Bruno Gallati. – Tatsächlich kann man auch ohne Kombiticket an ein Spiel reisen. In gewissen Fällen ist es aber gar nicht zu empfehlen, im Trikot seines Lieblingsklubs alleine an Auswärtsspiele zu reisen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierung und Kommission. – Die Gesellschaft hat sich leider verändert. Es geht rauer, härter zu und her. Gewaltexzesse sind an der Tagesordnung. Das gilt besonders für den Sportbereich. Deshalb ist der Kanton Glarus 2009 dem Hooligankonkordat beigetreten. Es wurde einstimmig angenommen und erfüllte damals auch seinen Zweck. Langfristig gefruchtet hat es aber nicht. Es gilt nun, das Geschwür auszurotten und die gewalttätigen Personen aus den Stadien zu verbannen. Nur darum geht es – auch wenn teilweise skurrile Gruppierungen behaupten, es gehe um eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Grundrechte. Einen unbeteiligten Sportfan zum Krüppel zu schlagen oder eine 1000 Grad heisse Fackel auf Kinder zu schmeissen, ist aber kein Grundrecht. Es geht nicht um normale Stadionbesucher, sondern gezielt um Randalierer, Vandalen und Schläger. Das Konkordat kann die Gesellschaft nicht verändern. Aber man kann damit zumindest ein Symptom bekämpfen. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Mathias Zopfi. Zwar erklären stets alle Regierungsräte, die Zusammenarbeit mit der Kommission sei angenehm gewesen. In diesem Fall ist es aber auch tatsächlich so gewesen, dazu positiv und effizient.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung. Anlässlich dieser wird der von Landrat Jacques Marti gestellte Antrag behandelt.